



GUT BERATEN

Mag. Erich WOLF

ICH MIETE MEIN EIGENES AUTO

Das Steuerrecht kennt für die kurzfristige Vermietung von KFZ verlockende Begünstigungen. So ist damit die Vorsteuerabzugsberechtigung und die NoVA-Befreiung für PKWs möglich. Aber Achtung! - Die Voraussetzungen dafür sind streng; Der Fiskus kennt keine Gnade.

➤ Es muss sich steuerlich um eine "gewerbliche kurzfristige Vermietung" handeln ("Leihwagen"). Der PKW muss zumindest 80 % gewerblich vermietet werden; die Vermietung von nicht mehr als 30 Tagen ist kurzfristig; Vermietet sollte nicht nur an einen einzigen, sondern an eine Vielzahl von Mietern werden; Die entsprechende Gewerbeberechtigung "Vermieten von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers" ist zu beantragen.

➤ Als Beweismittel kommen insbesondere in Betracht: Das ordnungsgemäß geführte Fahrtenbuch für die 80 % gewerbliche Nutzung; Der Zulassungsschein mit der Verwendungsbestimmung "gewerbsmäßige Vermietung ohne Bestellung eines Lenkers"; Die kurzfristigen Mietverträge mit den Mietern für die 30-Tage-Frist; Ein entsprechender Hinweis im Versicherungsvertrag.

GUTER RAT: Sogenannte "Autopoolmodelle" müssen gut vorbereitet sein und in der Praxis das wiedergeben, wofür sie gedacht sind.

Wir sind nur einen Anruf weit entfernt.



Büro Weizer Straße 35/1
A-8200 Gleisdorf
Tel. 03112 - 5515-0, Fax DW -22
E-mail office@wolf-partner.at
Web www.wolf-partner.at